



08. Mai 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Best Mountain Deutschland Holzwirtschaft GmbH

Standort:

Pivitsheider Straße 22, 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung:

Holzfeuerungsanlage gemäß Nummer 8.2.2 des Anhanges der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

Datum der Überwachung:

27. Februar 2014

Dauer der Überwachung:

Circa 2 Stunden mit zwei Personen

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich VAWS, Gerüche, Staub, genehmigungskonforme Errichtung und Betrieb der Feuerungsanlagen; Entwässerungssituation.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheide vom 15. Juni 1988 und 03. August 1993, Aktenzeichen: ohne, sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.



08. Mai 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Defekte beziehungsweise tropfende Anlagen in den Produktionshallen sind so abzdichten, dass keine Flüssigkeiten austreten können.

Mängel wurden behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Wassergefährdende Stoffe, wie Lacke, Verdünnung, Leime und so weiter sind auf ausreichend dimensionierten und funktionsfähigen Auffangwannen zu lagern.
- Abfallcontainer in denen leere Lack- oder Leimbehälter gelagert werden, sind abzudecken oder unter Dach zu stellen.

Mängel wurden behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung.